



Landesrätin Dr. Beate Palfrader

Eing.:

10. Juni 2021

G. Zl,

Blg.

Dr. Beate Palfrader

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

+43 512 508 2062

buero.lr.palfrader@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Arbeiterkammer Tirol
Herrn Präsident
Erwin Zangerl
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
115-21 (LT-Direktion)
Innsbruck, 04.06.2021

Antrag betreffend Unterstützung der PendlerInnen wegen der Grenzsicherungen in Bayern

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Erwin!

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2021 beschlossen, die weitere Behandlung des o.a. Antrages bis zum Vorliegen einer Stellungnahme einerseits des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und andererseits der Arbeiterkammer Tirol auszusetzen.

Als Präsident der Arbeiterkammer Tirol darf ich dich daher um Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beate Palfrader

Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen



Landtagsdirektion

Petra Muglach
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3017
landtag.direktion@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/landtag

Herrn
Landeshauptmann
Günther Platter

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

115/21

10.05.2021

Antrag des SPÖ-Landtagsklubs betreffend Unterstützung der PendlerInnen wegen der Grenzschießungen in Bayern

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2021 beschlossen, die weitere Behandlung des o.a. Antrages bis zum Vorliegen von Stellungnahme der Arbeiterkammer Tirol und des Außenministeriums auszusetzen.

Ich bringe dies mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Kenntnis.

Anlage

Sonja Ledl-Rossmann
Präsidentin des Tiroler Landtages

i.A.:

Landtagsdirektion
Eingelangt am

04. MRZ. 2021

MS 121 R



ANTRAG

des SPÖ Landtagsklubs (Erstantragsteller KO-Stv. Abg. Philip Wohlgemuth) betreffend

Unterstützung der PendlerInnen wegen der Grenzschießungen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu erheben, wie viele PendlerInnen und Pendler durch die Grenzschießungen Einkommensverluste erlitten haben, und gegebenenfalls ein Förder- bzw. Unterstützungsmodell zur Abfederung erarbeiten, sollte es dafür keine Kompensation nach deutschem Recht geben.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie

Begründung

Nach der defacto Grenzschießung von Seiten Deutschlands ergibt sich für Tiroler BerufspendlerInnen die Frage nach der Abgeltung eines möglichen Verdienstentgangs.

Nach deutschem Recht sind Arbeitgeber im Fall von nicht erbrachter Leistung ihrer Beschäftigten nämlich nicht zu einer Entgeltfortzahlung verpflichtet. In Deutschland gilt grundsätzlich das sogenannte ‚Wegerisiko‘. Demnach haben ArbeitnehmerInnen dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig zu Arbeitsbeginn am Arbeitsort eintreffen und zur Arbeitsleistung zur Verfügung stehen. Dazu sind alle möglichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Verspätung am Arbeitsplatz zu vermeiden – umso mehr, wenn absehbar ist, dass es zu Behinderungen oder Verzögerungen kommen kann. Der Arbeitgeber muss für das Wetter, Staus oder Einschränkungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr nicht einstehen.

Dies unterscheidet sich deutlich von der österreichischen Rechtslage und orientiert sich an dem Prinzip „kein Lohn ohne Arbeit“. Die Rechtsfolge wären Lohnkürzungen oder Einarbeiten der versäumten Zeit. Der Arbeitgeber muss nur dann Entgelt leisten, wenn der Arbeitnehmer auch tatsächlich arbeitet.

Aufgrund der Ausgestaltung des deutschen Arbeitsrechts stehen GrenzgängerInnen und PendlerInnen vor der Situation, dass im Fall einer untersagten Einreise kein Entschädigungsanspruch besteht. Zu prüfen ist, ob das deutsche Infektionsschutzgesetz eine Grundlage für Entschädigungen darstellen kann. Es muss einerseits alles auf diplomatischem

Weg gemacht werden, um eine gute Lösung für die BerufspendlerInnen zu erreichen. Andererseits braucht es Förder- bzw. Unterstützungsmodelle für Verdienstentgang. PendlerInnen dürfen nicht die Leidtragenden sein und brauchen Rechts- und Planungssicherheit.

Innsbruck, am 3.3.2021

L. Wöber
Flörschondert
Karl S. B.

Blum
Kansauer J.
Christa Hopfer